

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Wörpen**

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.09.2011
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Wörpener Hauptstraße 21,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Holger Ruhl

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Dietmar Schleinitz

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Ralf Butzke
Ortschaftsrat Heiko Engel

Verwaltung
Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.5.2011

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	2	0	2

4. Einwohnerfragestunde

Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. Entgeltordnung Klosterhof Coswig (Anhalt)**Vorlage: COS-BV-387/2011**

Frau Noeßke gab die Änderungen aus der Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 1.9.2011 bekannt:

- § 3 Abs. 1 - Klosterhof – Streichung der Zeile „Großer Saal“ unter Hauptgebäude
- § 3 Abs. 2 – Außenanlage Klosterhof – Aufnahme der Zeile:
„Bierzeltgarnitur – Pro Garnitur (1 Tisch, 2 Bänke) – 5,00 €/Tag“
- § 6 Abs. 4, 3. Satz: „Die Antragstellung hat mindestens **2 Wochen** vor Veranstaltungstermin zu erfolgen.“
- § 10 – Inkrafttreten – „... mit dem 01.12.2011 ...“

Ohne Diskussion wurde der geänderten Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

6. **Satzung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-385/2011
 Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

7. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

OR Schleinitz hinterfragte, ob der Ortsbürgermeister bezüglich der Reinigung des Dorfplatzes über die GfA etwas in der Verwaltung erreichen konnte.

Der Ortsbürgermeister antwortete, dass ihm eine Reinigung durch die GfA von der Verwaltung zugesagt wurde, dies bisher aber noch nicht erfolgte.

Die Reparatur der Lampe am DGH wurde noch nicht durchgeführt.

OR Schleinitz wollte wissen, ob der Jugendclub überhaupt noch angenommen wird.

Der Ortsbürgermeister antwortete, dass noch ca. 4 Kinder den Jugendclub besuchen. Ein Gespräch mit der Jugendpflegerin, Frau Skiba, fand bereits statt, bei dem man sich auf die weitere Öffnung des Jugendclubs einigte.

Zum Dorfgemeinschaftshaus teilte der Ortsbürgermeister mit, dass durch die Stadt ein Gutachten von einem Ing.-Büro erstellt wurde. Dem ist zu entnehmen, dass die Bauschäden an der Bausubstanz aufgrund einer Teilsanierung aus den 90er Jahren entstanden sind. An der Giebelseite wurden Latten aufgebracht und angeputzt. Es kann nicht eingeschätzt werden, wie es darunter aussieht. Es muss mit großen Sanierungsaktionen gerechnet werden. Es wurde zur kurzfristigen Sicherung empfohlen, einen Bauzaun aufzustellen.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters, wie die Meinung des Ortschaftsrates über die Zukunft des DGH aussieht, wurde sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Gebäude zur Vermietung oder zum Verkauf anzubieten.

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung zu prüfen, wie viel Kosten das Gebäude verursacht, obwohl es so gut wie leer steht.

Zum Breitband informierte der Ortsbürgermeister, dass die Verlegung bis Ende November abgeschlossen sein soll.

Der Ortsbürgermeister informierte, dass das ALFF 75 % der Netto-Kosten, was die eingebaute Sitzgruppe gekostet hatte, zurück verlangt, wenn die Bank am Ziehbrunnen nicht ersetzt wird. Mit der Verwaltung wurde sich darauf geeinigt, eine neue Bank am Ziehbrunnen aufzustellen, damit diese Fördermittel nicht an das ALFF zurückgezahlt werden müssen.

Zur neu aufgebrachten Straßendecke in Wörpen und Wahlsdorf teilte der Ortsbürgermeister mit, dass er nach telefonischer Rücksprache mit dem Landkreis mitgeteilt bekam, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Die vorher bereits brüchigen Borde sind nun völlig lädiert.

Zum schadhaften Straßenbelag im Bukoer Weg stellte OR Butzke fest, dass nun noch mehr Steine kaputt sind und bisher von Seiten der Verwaltung keine Reaktion hierzu erfolgt ist. Das Auswechseln der Steine durch die Anwohner ist nicht zulässig, aber eine Ausbesserung wurde von der Verwaltung bisher auch nicht in Auftrag gegeben.

Der Ortsbürgermeister wird in der Verwaltung beantragen, um größeren Schaden zu vermeiden, eine Reparatur durchführen zu lassen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 7.9.2011

Ruhl
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin